



2016/141/2

26.09.2016

Beschlussvorlage

- öffentlich -

**Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten /
Natura 2000: FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg"
hier: Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Teichfleder-
maus-Gewässer in der Nienburger Marsch" (LSG NI 63) in der Stadt
Nienburg und der Samtgemeinde Marklohe**

Beschlussvorschlag

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Teichfledermaus-Gewässer in der Nienburger Marsch“ in der Stadt Nienburg und in der Samtgemeinde Marklohe wird mit der vom Jagdbeirat gewünschten Anpassung beschlossen.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

26.09.2016
21.10.2016

Sachverhalt

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 nachfolgenden Sachverhalt mitgeteilt.

Der Jagdbeirat hat sich als zuständiger Fachausschuss für das Jagdrecht in seiner Sitzung am 30.08.2016 mit den jagdlichen Regelungen der geplanten LSG-Verordnung beschäftigt.

Inhaltlich bestehen gegen die aktuell geplante Regelung keine Bedenken. Allerdings bittet der Jagdbeirat um eine einheitliche Vorgehensweise der jagdlichen Regelungen in Verordnungen, so dass der Verordnungsentwurf wie folgt angepasst werden soll:

§ 3 Absatz 2 u) (Verbot) wird ersatzlos gestrichen.

Bisheriger Wortlaut: *„die Jagd mit Totschlagfallen im Teilgebiet „Düsterer See“ mit den für den Fischotter gefährlich werdenden Totschlagfallen“.*

§ 5 d (Freistellung) erhält folgenden Wortlaut:

„die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd, mit der Ausnahme für das Teilgebiet „Düsterer See“, dass dort die Jagd mit für den Fischotter (Lutra lutra) gefährlich werdenden Totschlagfallen nicht ausgeübt werden darf. Das Einlaufloch in den Sicherheitsfangbunker bei eingesetzten Totschlagfallen darf einen Durchmesser von 14 cm nicht überschreiten.“

Bisheriger Wortlaut: *„die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd, soweit sie nicht unter die Verbote des § 3 Abs. 2 fällt“.*

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den vorstehend genannten Beschlussvorschlag empfohlen.

Anlagen:

- Verordnung